

mäßigen Scheibengrößen bewirkten die Entwicklung unterteilter Fenster mit Blei- oder Holzsprossen. Aber schon Mitte des 18. Jahrhunderts gab es böhmische Scheiben von 70/80 cm, die jedoch für einfache Bürger- und Bauernhäuser noch zu teuer waren. So war die Fenstersprosse bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts ein technisch unvermeidbares Element. Nur wer es sich leisten konnte, kaufte damals große Scheiben.

Heute ist die Situation umgekehrt. Die Anzahl der Fenstersprossen läßt direkte Rückschlüsse auf die Finanzkraft des Hausbesitzers zu, denn technische Hindernisse bezüglich der Fenstergröße gibt es im Wohnungsbau heute überhaupt nicht mehr. Dagegen müssen beim Bau eines Sprossenfensters alter Machart heute viele Schreiner passen. Auf Anraten der Berufsgenossenschaft haben viele ihre alte Fräsen verschrottet. Jetzt produzieren die meisten Normprofilfenster mit Lippendichtung nach Rosenheim. Gibt es unter diesen Gesichtspunkten noch Argumente für ein unterteiltes Fenster?

Tessenow schreibt in: „Wohnungsbau“, 1927: „Die Sprossen schaffen, wenn auch nur in geringerem Maße als die Gardinen, eine Art Vermittlung zwischen heller Fensterfläche und umrahmender dunkler Wandfläche, so daß man von einem Fenster mit reicher Sprossenteilung von einem 'gemütlichen' Fenster spricht“. Oder Hermann Muthesius in: „Wie baue ich mein Haus?“, 1917: „Es ist zweifellos richtig, daß ganz große Scheiben ihre Vorzüge haben. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß in der äußeren Erscheinung des Hauses eine Sprossenteilung der Fenster fast immer eine bessere Wirkung ergibt. Die sonst schwarzen Fensterlöcher werden durch Sprossen belebt. Der Flächengedanke der Wand wird durch das Webwerk der Versprossung gleichsam über das Loch hinweggeführt. Das ganze Haus erhält dadurch etwas Geschlossenes und dabei Anheimelndes“.

Ich bin mir sicher, wir würden uns bei der Argumentation heut noch schwerer tun.

Fenster sind für die Gestalt eines Hauses zweifellos ausschlaggebend, aber ist es zulässig, dafür feste Regeln per Gestaltungssatzungen festzuschreiben? Carlo Scarpa fügte ohne direkte Anlehnung an Traditionen ein. Bei einer vorhandenen Satzung wäre dies wahrscheinlich ausgeschlossen gewesen.

Die hastig und oft lieblos errichteten Wohnhäuser der Nachkriegsjahre haben einen neuen Konservatismus provoziert. Der unglaubliche Bewahrungs- und Restaurierungseifer bezeugt es, aber zugleich auch seine Schwäche:

„Daß es eine ganz niedrige Stufe der Achtung vor der Geschichte bedeutet, wenn man sie nachmacht, sei nur angedeutet“, schreibt Theodor Fischer hierzu².

Neue Häuser müssen ihre Zeit ausdrücken - heißt es. Und die heutigen Bauernhäuser tun dies ebenso wie ihre Vorgänger. Man kann an ihnen deutlich den Stand handwerklichen und gestalterischen Könnens ablesen.

Nur wir mögen sie nicht.

Denn die Hand hat sich zu weit vom Werk entfernt, und die Gestalt ist nur noch ein Ausdruck technischer Notwendigkeiten. Soll nun die Gestalt unserer Häuser geändert werden, dann muß zuerst das wegrationalisierte handwerkliche Kunstempfinden wieder entwickelt werden. Eine Gestaltungssatzung ist mit Sicherheit kein probates Mittel, 'künstlerisches Empfinden' in den ökonomischen und technischen Sachzwängen gehorchenden Bauprozeß zurückzubringen.

Ebenso habe ich Skrupel, die Gestaltungsfreiheit per se einzuschränken, obwohl die Eigenentwicklung der Städte und Dörfer zum Himmel schreit. Regelungen der Hausgestalt scheinen unumgänglich. Solche Regeln müßten sowohl die architektonische Konti-

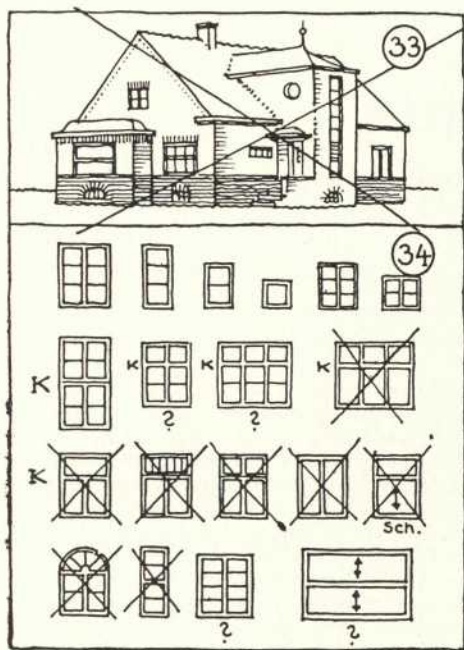
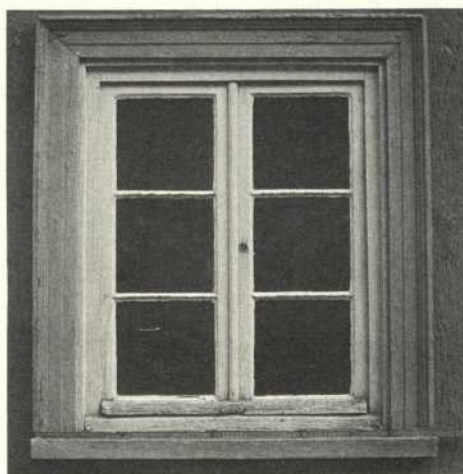


Abb. 33. Falsche Fenstermischung Abb. 34. Verschiedene Fensterformen

Fenster mit Blei- und Holzsprossen aus dem "hessischen Hinterland"



Fotos: Kostulski



Foto: Kostulski

nuität eines Ortes garantieren, als auch den Ausdruck der Gegenwart ermöglichen. Durch schriftliche Festlegung allein kann dies nicht erreicht werden. Auch die Kontrolle gestalterischer Regeln durch die Bauaufsicht ist schwer vorstellbar. Gestaltung aus einer Summe von Regeln ist unmöglich. Es kann sich daher nur darum handeln, daß eine oder mehrere in die Verantwortung genommene Personen sich bei der Begutachtung von Projekten einer Satzung bedienen. Die Person eines Gestalters, die auf jede Einzelsituation speziell eingeht, wird sich kaum durch eine allgemeingültige Satzung ersetzen lassen. Die toskanischen Städte, Paradebeispiele gelungener Stadtbaukunst, sind auch kein Produkt des Zufalls. Die Städte bestimmten ab Mitte des 13. Jahrhunderts die Gestaltung aller Straßen, Hausfassaden und Plätze durch Bauausschüsse oder Baumeister. Jegliche Baumaßnahme war genehmigungspflichtig. Das Wissen des Baumeisters über die Gestalt war Regel und Satzung³. Die Ausschüsse hatten alle Maßnahmen zu treffen, die zur „Schönheit“ der Stadt gereichten. So durften auch keine Häuser eingerissen werden, um das Baumaterial zu verkaufen. Man wollte durch diese Maßnahme die „Entstellung des Stadtbildes“ verhindern. Material wurde als gestalterische Konstante betrachtet. So finden sich unter den überlieferten Regeln viele, die heute noch Gültigkeit haben könnten.

Die Gemeinden müssen wieder lernen, durch personellen Einsatz die „Schönheit“ ihrer Städte vor Verunstaltung zu schützen ohne jedoch neuen Architekturausdruck zu unterdrücken. Eine Satzung alleine könnte vielleicht Mißgriffe verhindern, aber ebenso auch neue Impulse. Ihr eigentlicher Sinn sollte vielmehr ein Spiegel des aktuellen Architekturempfindens sein.

Es ist daher unumgänglich eine Gestaltungssatzung, wie hier für Frieberthausen, in folgende Punkte zu unterteilen:

- 1) Erhalten und Wiederherstellen historischer Bausubstanz
- 2) Gestaltungsvorschläge für die bessere Integration bestehender Neubauten in die historische Dorfanlage
- 3) Gestaltungsregeln für geplante Neubauten hinsichtlich Materialverwendung, Hausform grafischer Erscheinung und Farbgestaltung. Dieser dritte Teil einer Satzung ist mit Sicherheit der schwierigste und umstrittenste Teil.

Regeln für die Gestaltung von Neubauten lassen sich nur unter Vorbehalt aus überkommenen Bausubstanzen ziehen. Die Bearbeitungsweisen von Baumaterialien (z.B. Schiefer, Feldbrandsteine, handgestrichene Dachziegel) prägten die Grafik alter Häuser so nachhaltig, daß heute jeder Versuch einer Imitation mit Ersatzstoffen scheitern muß.

Auch in Frieberthausen scheidet diese Möglichkeit aus. Es geht also um die Formulierung eines neuen Architekturausdrucks, der auf historische Umgebungen eingeht und antwortet.

Diese These schein banal, schwer aber einzulösen zu sein. Denn die Probleme von heute liegen in der Unsicherheit der Ausdrucksfindung. Sie, und niemand anderes provozieren die Suche nach historisch hergeleiteten Gestaltungsregeln, die in einer Übergangsphase ihre Berechtigung haben können, aber auch nur dort.

Literarnachweis

- Otto Völckers: Fenster mit oder ohne Sprossen? Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG Gelsenkirchen-Rotthausen 1949
- Theodor Fischer: Altstadt und Neue Zeit Referat auf der Tagung für Heimatschutz und Denkmalpflege 1928 Augsburg 1931
- Wolfgang Braunfels: Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana Gebr. Mann Verlag, Berlin 1953